

Projekt: **Stadtwerke Waldkraiburg GmbH - Neubau Heizwerk 2**

Leistungsverzeichnis: **Außenanlagen**

Vergabenummer: **WKBG-400 Außenanlagen / AV281894**

Nachschreiben 01

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Bieterfragen wurde über die Vergabepattform zur o.g. Ausschreibung eingereicht:

Bieterfrage1:

Für die Angebotsbearbeitung der Positionen 05.1 bis 05.5 benötigen wir eine von der zuständigen Aufsichtsbehörde freigegebene Detailplanung. Kann diese kurzfristig nachgereicht werden?

Kann als Alternative für die Pos. 05.1 bis 05.5 auch eine Ausführungsvariante in Ortbeton aufgenommen werden?

Antwort:

Die betroffene WHG-Fläche ist behördlich genehmigt. Die Ausführung der Leistungen wird durch einen TÜV-Sachverständigen begleitet und nach Fertigstellung entsprechend abgenommen. Eine zusätzliche, von der Aufsichtsbehörde freigegebene Detailplanung wird im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht nachgereicht. Die Angebotsbearbeitung hat auf Grundlage der bereitgestellten Ausschreibungsunterlagen zu erfolgen.

Ja. Eine Ausführung der Positionen 05.1 bis 05.5 in Ortbeton ist als gleichwertige Alternative zulässig, sofern die Ausführung sämtliche Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen erfüllt. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der für WHG-Flächen geltenden Anforderungen sowie den Nachweis der hierfür erforderlichen Zulassungen und Eignung der Ausführung.

Bieterfrage2:

Wir haben festgestellt, dass bei den Pos. 10.2 und 10.3 ein maßgefertigtes Schiebetor ausgeschrieben ist. Wir bitten um Nachricht, ob alternativ dazu ein gleichwertiges Schiebetor namhafter Hersteller angeboten werden kann. Zudem weisen wir darauf hin, dass die Tore namhafter Hersteller stets die erforderlichen rechtlichen und technischen Vorgaben erfüllen (z.B. Maschinenrichtlinie, CE-Kennzeichnung, einschlägige DIN-Vorschriften, ASRs), während sich dies für ein maßgefertigtes Schiebetor als schwierig darstellen dürfte.“

Antwort:

Ja. Für die Positionen 10.2 und 10.3 dürfen auch gleichwertige Schiebetore namhafter Hersteller angeboten werden. Voraussetzung ist, dass die angebotenen Tore die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten technischen Anforderungen erfüllen sowie sämtliche einschlägigen gesetzlichen, normativen und sicherheitstechnischen Vorgaben einhalten.

Bieterfrage3:

Sehr geehrte Damen und Herren, kann das Verfahren für die Position 06.3 auch durch Fuge/Heißverguss ersetzt werden?

Antwort:

Ja. Das in Position 06.3 ausgeschriebene Verfahren kann alternativ durch eine Ausführung mit Fuge/Heißverguss ersetzt werden, sofern die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten technischen Anforderungen und die geforderte Funktionalität vollständig eingehalten werden.

Bieterfrage4:

Wir bitten um Überprüfung, ob die Kabelschächte der Positionen 03.15 bis 03.19 den Anforderungen der DIN EN 1917 / DIN V 4034-1 entsprechen müssen. Unsere Lieferanten können ihre Fertigteile nicht nach dieser Vorgabe produzieren.

Antwort:

Die Anforderungen der DIN EN 1917 / DIN V 4034-1 müssen für die Kabelschächte der Positionen 03.15 bis 03.19 nicht eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hitzler Ingenieure

- Vergabestelle -